



6.2 – UVgO - Teilleistungsvereinbarung Planung Brandschutz

Stadt Oebisfelde-Weferlingen
Theodor-Müller-Straße 16a
39646 Oebisfelde-Weferlingen

Bauvorhaben:	Sanierung Rathaus
Gewerk/Leistung:	Brandschutz nach Ziff. I. 1.4 AHO-Schriftenreihe Nr. 17
Ausschreibungsart:	Öffentliche Ausschreibung - UVgO
Vergabenummer:	2025-Oeb-004

Leistungsbild Planung Brandschutz gemäß Ziff. 1.4 AHO-Schriftenreihe Nr. 17

Inhaltsverzeichnis

1 Teilleistungsvereinbarung Grundleistungen.....	2
2 Teilleistungsvereinbarung Besondere Leistungen	7



1 Teilleistungsvereinbarung Grundleistungen

Der Auftragnehmer hat im Rahmen des Vertrages folgende Leistungen zu erbringen:

Leistungsphasen	Bewertung der Grundleistungen der Honorare
1. Grundlagenermittlung	1 %
2. Vorplanung	15 %
3. Entwurfsplanung	19 %
4. Genehmigungsplanung	15 %
5. Ausführungsplanung	18 %
6. Vorbereiten der Vergabe	-
7. Mitwirken bei der Vergabe	-
8. Objektüberwachung	32 %
9. Objektbetreuung	-

Welche Grundleistungen in den Leistungsphasen konkret beauftragt werden (was u.U. zu prozentualen Abweichungen im Bewertungsumfang führt) ergibt sich aus der nachfolgenden Teilleistungsvereinbarung.

Hierzu zählen insbesondere auch die genannten Einzelleistungen, die im Anschluss an die tabellarische Aufzählung näher erläutert und definiert werden. Die Erbringung wird vom Auftragnehmer geschuldet, ohne dass es hierzu einer besonderen Aufforderung durch den Auftraggeber bedarf.

Etwaige stufenweise Beauftragungen ergeben sich aus dem Vertrag und sind zu beachten. Sie werden in dieser Teilleistungsvereinbarung nicht erneut gesondert ausgewiesen.

Der Auftragnehmer hat sich auch vor Augen zu halten, dass aus dem Umgang mit öffentlichen Haushaltsmitteln eine besondere Pflicht zum sparsamen und wirtschaftlichen Handeln folgt. Dieser Prämisse sind, sofern der Auftraggeber nicht ausdrücklich etwas anderes anordnet, auch gestalterische und architektonische Gesichtspunkte unterzuordnen.

Der Auftragnehmer hat zu beachten, dass Leistungen einer weiteren beauftragten Leistungsphase erst in Angriff genommen werden dürfen, wenn der Auftraggeber die Leistungen der abgeschlossenen Leistungsphase entgegengenommen und seine Zustimmung zur Fortführung der Arbeiten gegeben hat, es sei denn, der Vertrag sieht etwas anderes vor oder die Parteien haben etwas anderes vereinbart. Die Billigung von Planungsergebnissen stellt keine Teilabnahme dar.

Der Auftragnehmer schuldet Folgendes:



	Leistungsphase 1 - Grundlagenermittlung	v.H.-Satz gem. Honor- artabelle	v.H.-Satz ver- einbart
☒	a) Klären der Aufgabestellung und des Planungsumfangs		
☒	b) Klären, inwieweit besondere Fachplaner einzubeziehen sind und Festlegen der Aufgabeverteilung		
☒	c) Zusammenstellen der Ergebnisse		
	Summe (maximal) 1 %	1 %	1 %

	Leistungsphase 2 – Vorplanung	v.H.-Satz gem. Honorartabelle	v.H.-Satz ver- einbart
☒	a) Feststellen einschlägiger Rechtsgrundlagen und der wesentlichen materiell-rechtlichen Anforderungen aufgrund der Art, Nutzung, Bauweise, Größe, Nachbarschaft und des gestalterischen Konzepts sowie eventuell beanspruchter Abweichungen von bauordnungsrechtlichen Vorschriften		
☒	b) Erarbeiten der Grundzüge des Brandschutzkonzepts einschließlich Möglichkeiten beim abwehrenden Brandschutz und Grundlagen für anlagentechnische Maßnahmen		
☒	c) Erstellen von Brandschutzskizzen zur Visualisierung der baulichen Maßnahmen und des anlagentechnischen Konzepts		
☒	d) Stichpunkthafes Zusammenstellen der Vorplanungsergebnisse		
	Summe (maximal) 15 %	15 %	15 %



	Leistungsphase 3 - Entwurfsplanung	v.H.-Satz gem. Honorartabelle	v.H.-Satz vereinbart
☒	a) Erarbeiten des Brandschutzkonzepts ggf. unter Berücksichtigung der Wechselwirkung zwischen den baulichen und anlagentechnischen Maßnahmen		
☒	b) Konkretisieren von allen objektspezifischen Brandschutzanforderungen		
☒	c) Mitwirken bei Abstimmungen mit Behörden, Brandschutzdienststellen und/oder Feuerwehr		
☒	d) Zusammenstellen wesentlicher Inhalte als Entwurf des textlichen Erläuterungsberichts zum Stand der Entwurfsplanung		
	Summe (maximal) 19 %	19 %	19%

	Leistungsphase 4 - Genehmigungsplanung	v.H.-Satz gem. Honorartabelle	v.H.-Satz vereinbart
☒	a) Erarbeiten des Erläuterungsberichts gemäß den jeweils geltenden bauaufsichtlichen Verfahrensvorschriften mit Darstellung • der Rechtsgrundlagen, die der Planung zugrunde liegen • des Brandschutzkonzepts mit den baulichen, anlagentechnischen und betrieblichen Maßnahmen • der Erfordernisse zur Wahrung der Belange des abwehrenden Brandschutzes		
☒	b) Erstellen von Brandschutzplänen als Visualisierung der baulichen Brandschutzmaßnahmen und des anlagentechnischen Konzepts		
☒	c) Begründen von Abweichungen, die den Brandschutz betreffen		
☒	d) Zusammenstellen der vorgenannten Unterlagen		
	Summe (maximal) 15 %	15 %	15 %



	Leistungsphase 5 - Ausführungsplanung	v.H.-Satz gem. Honorartabelle	v.H.-Satz ver- einbart
☒	a) Prüfen der Baugenehmigung auf einen ggf. gebotenen Widerspruch bezogen auf das Brandschutzkonzept		
☒	b) Beraten bei Anfragen der Objekt- und Fachplaner hinsichtlich der integrierten brandschutztechnischen Fachleistung bis zur ausführungsfähigen Lösung auf Basis des genehmigten Brandschutzkonzepts einschließlich der Auflagen aus der Genehmigung		
☒	c) Erstellen einer Brandfallsteuertabelle		
☒	d) Mitwirken an der Koordination der Fachplanung an brandschutzrelevanten Schnittstellen		
☒	e) Mitwirken beim Feststellen der Eignung vorgelegter Übereinstimmungserklärung von geregelten Bauprodukten und Bauarten für die Einbausituation		
☒	f) Prüfen, inwieweit zusätzliche genehmigungspflichtige Sachverhalte entstanden sind		
☒	g) Zusammenstellen der Ergebnisse		
	Summe (maximal) 18 %	18 %	18 %



	Leistungsphase 8 - Objektüberwachung	v.H.-Satz gem. Honor- artabelle	v.H.-Satz ver- einbart
☒	a) Prüfen der Ausführung des Objektes auf prinzipielle Übereinstimmung mit dem genehmigten Brandschutzkonzept einschließlich der Auflagen aus der Genehmigung an bis zu drei Begehungseinheiten		
☒	b) Einmalige Plausibilitätskontrolle der vorgelegten Nachweise für geregelte Bauprodukte und Bauarten sowie Erklärungen zum baulichen Brandschutz		
☒	c) Kontrolle der vorgelegten Verwendbarkeitsnachweise und Bescheinigungen zum baulichen Brandschutz		
☒	d) Prüfen der Sachverständigenbescheinigungen oder Sachkundigenbestätigungen hinsichtlich der Feststellung der Wirksamkeit und Betriebssicherheit für sicherheitstechnische Anlagen und Einrichtungen		
☒	e) Mitwirken bei der Vorbereitung von behördlichen Prüfungen/Begehungen und Teilnahme daran		
☒	f) Erstellen eines Statusberichts einschließlich Bewerten der Möglichkeiten für die Inbetriebnahme		
	Summe (maximal) 32 %	32 %	32 %



2 Teilleistungsvereinbarung Besondere Leistungen

	Besondere Leistungen Zielfindungsphase (Besondere Leistungen)
☐	[...]

	Leistungsphase 1 - Grundlagenermittlung (Besondere Leistungen)
☐	Bestanderfassung vor Ort
☐	Auswerten von übergebenen Bauakten
☐	[...]

	Leistungsphase 2 - Vorplanung (Projekt- und Planungsvorbereitung) (Besondere Leistungen)
☐	Qualitative Analyse der vorgesehenen Nutzung hinsichtlich besonderer Brand- und Explosionsgefahr; Feststellen des Erfordernisses eines Explosionsschutz-Dokumentes
☐	Ermitteln des erforderlichen Löschwasserrückhaltevolumens auf Basis von übergebenen Los-ten/Sicherheitsdatenblättern zu entsprechenden Wassergefährdungsklassen
☐	Feststellen des Bedarfs und Zielstellung eines Entrauchungskonzeptes für spezielle Fragestel-lungen
☐	Feststellen des Bedarfs und Zielstellung eines Evakuierungskonzeptes für spezielle Fragestel-lungen
☐	Beraten zum objektspezifischen Bedarf des BIM im Brandschutz
☐	Ermitteln von Brandlasten
☐	Teilnehmen an Besprechungen, an denen der Brandschutz nicht gebündelt behandelt wird
☐	[...]

	Leistungsphase 3 - Entwurfsplanung (System- und Integrationsplanung) (Besondere Leistun-gen)
☐	Beraten bei der Festlegung von maßgebenden Brandszenarien für die Brandsimulation
☐	Beraten bei der Festlegung von maßgebenden Szenarien für Evakuierungskonzepte
☐	[...]

	Leistungsphase 4 - Genehmigungsplanung (Besondere Leistungen)
--	---



☐	Überprüfen von Bauvorlagen der Objektplanung auf die zutreffende Umsetzung der Brandschutzplanung und auf die Übereinstimmung mit dem Erläuterungsbericht
☐	Überprüfen der Bauvorlagen zur Lüftungsplanung auf die zutreffende Umsetzung der Brandschutzplanung und auf Übereinstimmung mit dem Erläuterungsbericht
☐	Fortschreiben des prinzipiell genehmigungsfähigen Brandschutzkonzepts um die Ergebnisse der Vorprüfung der Bauaufsichtsbehörden oder Forderungen des Prüfsachverständigen/Prüfingenieurs
☐	[...]

Leistungsphase 5 - Ausführungsplanung (Besondere Leistungen)	
☐	Einmaliges Prüfen von Ausführungsplänen und Montageplänen der Objekt- und Fachplaner hinsichtlich des baulichen Brandschutzes
☐	Mitwirken beim Feststellen der Eignung vorgelegter Verwendbarkeits- und Anwendbarkeitsnachweise von unregelmäßig hergestellten Bauprodukten und Bauarten für die Einbausituation
☐	Mitwirken bei dem Erstellen einer gewerkeübergreifenden Brandschutzmatrix
☐	[...]

Leistungsphase 6 - Vorbereitung der Vergabe (Besondere Leistungen)	
☐	Beraten der Objekt- und Fachplaner bei der Erstellung der brandschutztechnischen Teile der Leistungsverzeichnisse
☐	Prüfen von definierten brandschutztechnischen Teilleistungen im Leistungsverzeichnis
☐	[...]



	Leistungsphase 7 - Mitwirkung bei der Vergabe (Besondere Leistungen)
☐	a) Beraten der Objekt- und Fachplaner bei der Auswertung der brandschutzrelevanten Teile der Leistungsverzeichnisse
☐	b) [...]

	Leistungsphase 8 - Objektüberwachung (Bauüberwachung) und Dokumentation (Besondere Leistungen)
☐	Fachbauleitung Brandschutz als systematisch-stichprobenartige und ggf. zerstörende Kontrolle von baulichen Brandschutzmaßnahmen
☐	Kontrolle der vorgelegten Nachweise für unregelmäßige Bauprodukte und Bauarten sowie Erläuterungen zum baulichen Brandschutz
☐	Mitwirken bei der fachtechnischen Abnahme von Sonderbauteilen, Anlagen und Einrichtungen zur Feststellung von Mängeln
☐	Mitwirken bei der Prüfung der Brandfallsteuertabelle oder gewerkeübergreifenden Brandfallmatrix
☐	Prüfen von Feuerwehrplänen
☐	Prüfen von Flucht- und Rettungsplänen
☐	[...]